

27.06.2016/SG 3.1m

**Protokoll zur 18. Sitzung des Senats am 08.06.2016
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 17. Sitzung am 11.05.2016 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Bericht der Vertrauensperson (Ombudsperson) der TU Dresden
- I.5 Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan
- I.6 Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Technischen Universität Dresden
- I.7 Verschiedenes

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 17. Sitzung am 11.05.2016 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 17. Sitzung am 11.05.2016 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 17. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende informiert die Personalratswahlen am 10. und 11.05.2016. Am 25.05.2016 fand die konstituierende Sitzung des Personalrates statt. Die Mitglieder des neuen Vorstandes des Personalrates sind Herr Bernhard Chesneau als Vorsitzender, Frau Dr. Monika Diecke als Stellvertreterin und Herr Berthold Köhler, Frau

Sabrina Herbst und Herr Christian Pritzkow. Der Vorsitzende wünscht dem neu gewählten Personalrat der TU Dresden alles Gute für seine Arbeit und hofft auf weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit.

2. Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass die Wahlbeteiligung bei der DFG Fachkollegienwahl 2015 bei gesamtdurchschnittlich 37 % und an der TU Dresden bei 41,24 % lag.
3. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über eine Dienstreise in den Iran vom 12. bis 22.05.2016. Insgesamt ist in dem Land eine positive Weiterentwicklung spürbar. Es besteht ein großes Interesse an der Öffnung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine Zusammenarbeit insbesondere mit deutschen Einrichtungen. Der Vorsitzende hat u.a. die Universitäten in Teheran und Shiraz besucht, die zu den besten des Landes gehören. Beeindruckend war die Tatsache, dass der Frauenanteil unter den Studierenden bei ca. 60 % liegt.
Neben weiteren Treffen (deutscher Botschafter, Minister für Forschung, iranische Forschungsfördereinrichtung) gab es Gespräche mit dem Gouverneur der Provinz Fars, der an einer Zusammenarbeit mit Sachsen Interesse bekundet hat.
Am 01.06.2016 weilte eine Delegation der Universität Teheran an der TU Dresden und vom 05. bis 07.06.2016 eine Delegation der Universität Shiraz. Als mögliche Themen für eine Zusammenarbeit wurden die Verkehrswissenschaften, das Wasserwesen und der Technologietransfer identifiziert. Neben Auslandsaufenthalten von Doktorandinnen/Doktoranden und Kurzbesuchen von Hochschullehrer/innen wurde die Durchführung einer gemeinsamen Konferenz ins Auge gefasst.
Der Vorsitzende bittet die Anwesenden darum, ihn über bereits bestehende Zusammenarbeit oder Interesse an Zusammenarbeit mit dem Iran zu informieren.
4. Der Vorsitzende informiert außerdem darüber, dass die Universitätsleitung am 07.06.2016 Herrn Prof. Ezio Bonifacio als neuen geschäftsführenden Direktor des DFG-Forschungszentrums für Regenerative Therapien Dresden (CRTD) gemäß § 8 Abs. 2 Ordnung des CRTD bestellt hat.
5. Zum aktuellen Stand des Grundordnungsänderungsverfahrens erklärt der Vorsitzende, dass die Grundordnung vom SMWK mit Anmerkungen und Hinweisen nunmehr genehmigt wurde. Die Regelung zur Erprobung neuer Organisationsformen wurde bestätigt. Die Regelungen zu besonderen Berufungsverfahren wurden geringfügig geändert und bei weiteren Änderungen der Grundordnung wurde auf eine mittelfristig geplante Änderung des SächsHSFG verwiesen.
6. Zum aktuellen Stand der Fortsetzung der Exzellenzinitiative erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den bisher kommunizierten Zeitplan als noch nicht endgültig revidiert hat. Es bleibt jedoch dabei, dass im März oder April 2017 die Clusteranträge eingereicht werden müssen. Der endgültige Terminplan soll am 16.06.2016 bekannt gegeben werden.

Außerdem informiert der Vorsitzende über ein neues Programm „Innovative Hochschule“. Das Programm soll über einen Zeitraum von 10 Jahren laufen und eine Fördersumme von 550 Mio. Euro umfassen. Dieses Programm dient eher der Förderung von Fachhochschulen und kleineren bis mittleren Universitäten. Es ist daher für die TU Dresden voraussichtlich nicht nutzbar.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren das Bund-Länder-Programm: Pakt für den wis-

senschaftlichen Nachwuchs vor, welches ab 2017 beginnen, 10 Jahre laufen und mit insgesamt 1 Mrd. Euro gefördert werden soll. Gefördert werden sollen Tenure-Track-Professuren mit 140 T Euro p.a. für maximal 6 Jahre. Die ca. 1000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Mithin stehen für Sachsen ca. 50 Professuren zur Verfügung. Die genauen Antragsvoraussetzungen sind bisher nicht bekannt. Allerdings sind Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms die entsprechenden internen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen sollen einerseits durch die Änderungen der Grundordnung und andererseits durch eine Ordnung für die Besetzung einer Professur im Tenure-Track-Evaluation-Verfahren (Tenure Track-Ordnung) geschaffen werden.

Bedauerlich ist die Umsetzung des Programms in Sachsen, bei der keine neuen Professorenstellen zugewiesen werden, sondern die Ablösung der geförderten Professuren durch die Hochschulen selbst zu realisieren ist. Ebenso sind nach geltender Rechtslage keine Tenure-Track-Verfahren W2 – W3 bzw. Nachwuchsgruppenleiter zu W2/W3 möglich. Hierzu wäre eine Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes notwendig.

Dieses Programm bietet jedoch die Chance einer vorgezogenen Nachbesetzung von Professuren und damit für einen gewissen Zeitraum zusätzliche Professorinnen und Professoren für die Aufgaben in Forschung und Lehre. Dies wiederum führt zu einer Verbesserung des Betreuungsverhältnisses.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden darum, in ihren jeweiligen Organisationseinheiten zu prüfen, welche Professuren für eine Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms in Betracht kommen.

Zur Nachfrage, ob der Globalhaushalt größere Spielräume eröffnet erklärt der Vorsitzende, dass die Anzahl der Professuren dennoch festgeschrieben ist.

7. Der Prorektor für Universitätsplanung informiert über die Sonderzuweisung des SMWK vom 31.05.2016 für Inklusion an Hochschulen. Es wurde zunächst eine erste Tranche in Höhe von 424.560 Euro zugewiesen und weitere Sonderzuweisungen wurden in Aussicht gestellt. Der zugewiesene Betrag dient zunächst zur Finanzierung der bereits begonnenen und vorfinanzierten Maßnahmen.
8. Des Weiteren berichtet der Prorektor für Universitätsplanung über den aktuellen Stand zum Antrag der TU Dresden zur Fortsetzung des Überlastpaketes. Das SMWK hat mitgeteilt, dass statt der beantragten 138 Stellen zur Reduzierung der Überlast in den Jahren 2017 bis 2020 nur 92 Stellen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse in Aussicht gestellt werden können. Der Vorsitzende erklärt ergänzend, dass bei der letzten Zuweisung 90 Stellen zugewiesen wurden. Die Universitätsleitung beabsichtigt, mit dem Ministerium noch einmal über die Anzahl der Stellen zu verhandeln. Zur Verteilung der Stellen innerhalb der Universität kann derzeit keine Angabe gemacht werden, da zunächst der endgültige Zuwendungsbescheid abgewartet werden muss.
9. Außerdem informiert der Prorektor für Universitätsplanung darüber, dass die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden, Frau Dr. Eckhardt, zur neuen Landessprecherin der Universitäten gewählt wurde. Der Prorektor spricht Frau Dr. Eckhardt seine Glückwünsche zur Wahl aus.
10. Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert darüber, dass die Verteilung der Stellen aus dem Bildungspaket II (2017 – 2021) grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bisher erfolgen wird. Die insgesamt 13,75 zusätzlichen Stellen werden wie folgt verteilt: die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften erhält zusätzlich

3 Stellen mehr, die Philosophische Fakultät 1,5 Stellen, die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften 2,5 Stellen, die Fakultät Erziehungswissenschaften 5 Stellen, die Fakultät Informatik 1 Stelle und die Fakultät Umweltwissenschaften 0,5 Stellen. Die entsprechenden Schreiben werden in den kommenden Tagen an die Fakultäten versandt.

11. Außerdem berichtet der Prorektor für Bildung und Internationales, dass seit dem 01.06.2016 das neue Self Management Portal (SELMA) online ist. Mit Stand vom Montag (06.06.2016) waren über 6000 Bewerbungen eingegangen. Das neue System ermöglicht nunmehr erstmalig die Online-Einschreibung für Promotionsstudierende und die Online-Einschreibung für Psychologie und Cluster Naturwissenschaften (Biologie) [DoSV 2.0].
12. Der Prorektor für Forschung informiert über folgende DFG-Entscheidungen: Der DFG-Senat hat die Fortsetzung des SFB 940 (Prof. Goschke, FR Psychologie) und des SFB/TR 127 (Prof. Bornstein, MF) beschlossen. Außerdem wurde empfohlen, die Skizzen für den SFB/TR „Adrenal“ (Prof. Bornstein, MF) und den SFB „Invektivität“ (Prof. Schwerhoff, PhF) als Vollarträge auszuarbeiten. Nicht bewilligt wurde der Einrichtungsantrag zum SFB 1239 (Prof. Röder, MF).

Zu der am 30./31.05.2016 durchgeführten Begehung des GRK 1763 QuantLA (Prof. Baader) liegt noch kein Ergebnis vor.

13. Außerdem informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass die Transferwoche mit Tschechien voraussichtlich vom 9.11. – 11.11.2016 stattfinden wird. Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst hat ihre Bereitschaft signalisiert, am 09.11.2016 ein Grußwort zu halten.
14. Der Kanzler informiert über die Auftaktveranstaltung zur Einführung des Globalhaushaltes am 19.05.2016. Die notwendigen Organisationsstrukturen wurden aufgebaut, der Lenkungsausschuss wurde gegründet, Teilprojekte wurden gestartet und bis September 2016 sollen die Grundlagen mit den Fakultäten geschaffen werden. Ziel ist es, den Globalhaushalt zum 01.01.2017 an der TU Dresden einzuführen. Die finale Entscheidung dazu soll im November 2016 getroffen werden.
15. Weiterhin berichtet der Kanzler über den Jahresabschluss 2015. Die Finanzierung der rückwirkenden Höherstufung (ab 2011) der Beamten als Konsequenz eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur angemessenen Alimentation von Beamten in Sachsen (Streichung Weihnachtsgeld) machen die Bildung einer Rückstellung für Besoldungsnachzahlungen notwendig. Die Hochschulen und Staatsbetriebe Sachsens müssen die Besoldungsnachzahlungen selbst finanzieren. Dies bedeutet für die TU Dresden zusätzlich zur bereits vorhandenen Unterdeckung einen Betrag von ca. 3 Mio. Euro aufzubringen.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen angesprochen.

I.4 Bericht der Vertrauensperson (Ombudsperson) der TU Dresden

Herr Prof. Mehlhorn berichtet über seine Tätigkeit als Ombudsperson der TU Dresden (vgl. [Anlage](#)).

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Mehlhorn für die geleistete Arbeit.

Der Prorektor für Forschung weist darauf hin, dass der englischsprachige Text der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen auf den Webseiten der TU Dresden schwer zu finden ist.

I.5 Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass der Hochschulentwicklungsplan (HEP) unter der Federführung und Verantwortung des SMWK steht. Die Hochschulen können ihre Stellungnahmen dazu abgeben, haben aber keinen Anspruch auf Berücksichtigung dieser. Der Hochschulentwicklungsplan wird die Grundlage für die Zuschuss- und Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen darstellen. Außerdem weist der Vorsitzende noch einmal darauf hin, dass der neue Hochschulentwicklungsplan regelt, dass die bereits 2010 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Stellenkürzungen im Umfang von 754 Stellen (ca. 250 für TU Dresden) nicht umgesetzt werden, wenn sich die Hochschulen mit dem Ministerium auf einen Hochschulentwicklungsplan, die Zuschussvereinbarung und die darauf basierenden individuellen Zielvereinbarungen einigen können. Zur Verkürzung des Verfahrens schlägt der Vorsitzende vor, sich bzgl. der Stellungnahme auf wesentliche Punkte zu konzentrieren und ggf. redaktionelle Anmerkungen schriftlich dem Prorektor für Universitätsplanung zu übermitteln.

Herr Prof. Wittchen weist darauf hin, dass einige Festlegungen im neuen HEP (insbesondere die Reduzierung der Studierendenzahlen) auf der Grundlage veralteter statistischer Daten beruhen.

Herr Prof. Uhle bittet die Universitätsleitung darum, im Rahmen der Stellungnahme zum HEP gegen die Abschaffung der Juristenausbildung an der TU Dresden deutlicher zu intervenieren. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Kabinett die Einstellung der Studienfächer Rechtswissenschaften (Law in Context und Wirtschaftsrecht) und die damit verbundene Abgabe von Professuren an die Universität Leipzig beschlossen hat und nunmehr lediglich Verhandlungen über die Anzahl der Professuren und den Zeitplan geführt werden können. Zu dem Vorschlag die Staatsexamensausbildung an der TU Dresden wieder einzuführen erklärt der Vorsitzende, dass die dafür notwendigen zusätzlichen Professuren von der Universität selbst zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Mitglieder des Senats sprechen sich dafür aus, dass die Universitätsleitung die Möglichkeiten der Intervention noch einmal prüfen sollte und weisen auf die Bedeutung der Juristischen Fakultät für die TU Dresden ausdrücklich hin. Der Vorsitzende informiert abschließend darüber, dass die Einflussmöglichkeiten der TU Dresden sehr gering sind und das SMWK die TU Dresden bereits aufgefordert hat, die Stellen zu benennen, die nach Leipzig gehen sollen. Das von Herrn Prof. Uhle vorgelegte Alternativkonzept wird nochmals dem SMWK zur Prüfung vorgelegt.

Dem Antrag von Herrn Prof. Kirschbaum auf Abschluss der Diskussion zu diesem Thema und weiterer Befassung mit dem HEP und der vorliegenden Stellungnahme wird zugestimmt.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Auf Seite 32, erster Anstrich, letzter Satz (Absatz zum Profil der TU Dresden) soll der 2. HS wie folgt neu gefasst werden: „... , sowie von der damit vielfach verbundenen Lehramtsausbildung.“
- Zum Abs. 2 auf Seite 44 des HEP (befristete Beschäftigungsverhältnisse) erklärt Herr Prof. Wittchen, dass eine deutlichere Positionierung der TU Dresden notwen-

- dig sei. Er kündigt eine schriftliche Zuarbeit hierzu an.
- Im Hinblick auf die Regelungen zur Fächerabstimmung (S. 35) sollte generell definiert werden, was unter dem Begriff Studienfach zu verstehen ist.
 - Auf Seite 54 wird erklärt, dass erwartet wird, dass SLUB und LRK klären, welche Aufgaben die Hochschulbibliotheken und weitere zentrale Einrichtungen im Freistaat Sachsen jeweils allein oder nur mit gemeinsam koordinierter Arbeit in Kompetenznetzwerken erledigen werden. Hierzu wird angemerkt, dass nicht nur die Aufgaben der anderen Hochschulbibliotheken, sondern auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SLUB geklärt werden. Herr Prof. Nagel erklärt außerdem, dass ggf. eine Abgrenzung zum ZIH als Partner für die Infrastruktur notwendig ist und kündigt eine entsprechende Zuarbeit an.
 - Zum angesprochenen Thema Internationalisierung erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass die Arbeitsgemeinschaft der Akademischen Auslandsämter auch zur Stellungnahme aufgefordert ist und darauf hinweisen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren 16 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat nimmt den Entwurf der Stellungnahme der TU Dresden zur Hochschulentwicklungsplanung 2025 (HEP 2025) mit Anmerkungen zur Kenntnis (einstimmig mit 16xJa/0xNein/0xEnth.).

I.6 Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Technischen Universität Dresden

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass die Ordnung durch entsprechende Gebühren- und Entgeltverzeichnisse, die im Bedarfsfall angepasst werden können, ergänzt werden kann. Bei anderen Dienstleistungen muss jeder Einzelfall entsprechend kalkuliert werden.

Zur Nachfrage von Herrn Georges nach der Höhe der Zweitstudiengebühr verweist der Kanzler auf die Anlage 1 Nr. 2 der Ordnung und erklärt, dass die errechnete Gebühr auf einer kalkulatorischen Vollkostenrechnung beruht.

Zur weiteren Nachfrage von Herrn Georges, wie Weiterbildende Studiengänge zu definieren und von anderen Studiengängen abzugrenzen sind, wird auf § 12 Abs. 4 Ziffer 1 SächsHSFG verwiesen. Herr Prof. Wittchen bittet darum, eine aktuelle Liste der Weiterbildenden Studiengänge der TU Dresden zur Verfügung zu stellen.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Anmerkungen zum vorliegenden Ordnungsentwurf vorgetragen:

- Die Ordnung wird vom Rektorat erlassen und kann demzufolge im Kopf (erste Seite) nicht auf den Kanzler ausgestellt werden.
- Corporate Design muss eingehalten werden.
- Die Ordnung ist an die gendergerechte Sprache anzupassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Senat nimmt gemäß § 13 Abs. 5 SächsHSFG die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung mit den genannten Änderungen zustimmend zu Kenntnis (mehrheitlich mit 11xJa/0xNein/4xEnth.).

I.7 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke

Zweiter Bericht des Ombudsmannes der TU Dresden vor dem Senat am 8.6.16

I. Was hat sich gegenüber dem Vorbericht vom Januar 2014 geändert?

Das Netzwerk zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Dresden hat sich in den letzten Jahren deutlich verfeinert.

1. Es wurde auf der Grundlage der Richtlinie der DFG eine Richtlinie der guten wissenschaftlichen Praxis für die TU Dresden unter der Leitung von Herrn Prorektor Lenz erarbeitet und vom Senat verabschiedet. Der Text steht in deutscher und englischer Sprache im Netz und ist jedem Mitglied der TUD – vom Studenten bis zum Professor – zugänglich.
2. Es gibt ein Gremium von Vertrauenspersonen auf der Ebene von Fakultäten, das neben der Vertrauensperson der Universität existiert. Es gab eine gemeinsame, konstituierende Sitzung. Eine gemeinsame Arbeit gab es bisher nur mit den Kollegen der Medizinischen Fakultät. Durch diese Erweiterung hat sich die Vielfalt der Anlaufmöglichkeiten zwar erweitert. Die Übersichtlichkeit kann aber auch gelitten haben. Möglicherweise gibt es nun eine Zahl von Problemen, die nicht mehr bis zu mir dringen. Ich würde daher vorschlagen, dass der Prorektor Forschung das Gremium einmal im Jahr zusammenruft. Dann kann der Ombudsmann berichten und Fragen ebenso beantworten, wie die Vertrauenspersonen der Fakultäten ihre Erfahrungen kundtun.
3. Es gibt mit Frau Dr. Scavarda-Taesler einen juristischen Beistand der Vertrauensperson, den ich mehrfach genutzt habe.
4. Seitens der SLUB war ein ein sogenannter „Leitfaden für richtiges Zitieren“ begonnen worden, der eigentlich bereits vorliegen sollte. Nach Auskunft von Frau Queitzsch, SLUB, steht das Projekt unmittelbar vor der Fertigstellung.

II. Statistik

Vom letzten Bericht im Januar 2014 bis zum heutigen Tag sind bei mir insgesamt **38 Anfragen und Beschwerden** eingegangen. Die Gesamtzahl der Fälle seit meinem Amtsantritt im Sommer 2011 hat sich damit auf 64 erhöht. Drei der Vorgänge sind bisher – meist wegen schwebender Rechtsverfahren - nicht abgeschlossen.

Das Spektrum der Fälle hat sich im Vergleich zum ersten Bericht verändert. Rehabilitationsansprüche wegen Behinderungen aus politischen Gründen sind natürlicherweise verschwunden. Ebenfalls keine Beschwerden gab es zum Vorwurf parteilicher Gutachtertätigkeit zum Schaden Dritter. Auch die Zahl der Plagiatsfälle ist absolut und relativ zurückgegangen. Dagegen erhöhen sich signifikant die Beschwerden zu vermeintlichen Verstößen gegen wissenschaftliche Fairness bei der Autorensfindung und -gewichtung in wissenschaftlichen Publikationen. Neue Probleme, die insbesondere

durch die allgemein zugänglichen Datennetze im Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums kommen hinzu. Dazu später noch etwas ausführlicher.

Im Einzelnen gliedern sich die 38 Anfragen oder Beschwerden wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Plagiatsvorwürfe | 7 |
| - Plagiatsnachweise in Masterthesen | 3 |
| Hierzu ist generell zu sagen, dass diese Art von Verletzungen der Praxis guter wissenschaftlicher Arbeit durch die gültige PO geahndet wird. Plagiat in einer Masterthese ist wie Betrug in einer Klausur und hat die entsprechenden Sanktionen der PO zur Folge. | |
| - Plagiat beim Entwurf einer Publikation | 1 |
| Wurde in der entsprechenden Arbeitsgruppe entdeckt und dort geklärt. | |
| - Plagiatsvorwurf in einer Habilitation | 1 |
| War eine anonyme Anschuldigung, die sich als haltlos erwies und offenbar als persönliche Rache angelegt war. Die Widerlegung des Vorwurfs geschah mit der TU-Software, die bei Frau Dr. Scavarda-Taesler deponiert ist. | |
| - Plagiatsvorwürfe in einer Dissertation | 2 |
| Ein Vorwurf konnte durch sachkundige Prüfung ausgeräumt werden. Auch hier handelte es sich offenbar um eine anonyme, persönliche Verleumdung. Ein weiterer Vorwurf kam von Vroniplag. Die monierte Arbeit wurde jedoch ohne Gutachter der TU Dresden an der Comenius-Universität in Bratislava eingereicht und dort mit einer Promotionsurkunde versehen. Die TU Dresden ist grundsätzlich nur dann zuständig, wenn Titel angefochten werden, die sie selbst vergibt. | |
| 2. Mängelvorfurw bei der Betreuung von Doktoranden | 2 |
| - Nichtbeachtung von Unterschieden in der Lehr- und Wissenschaftskultur bei internationalen Doktoranden. | 1 |
| Auch dazu möchte ich später noch etwas sagen | |
| - Abbruch der Betreuung durch behaupteten Vertrauensverlust des Betreuers | 1 |
| 3. Autorenkonflikte | 16 |
| - Konflikte um die Erstautorenschaft | 6 |
| Diese Konflikte treten meist auf, wenn Autorenszahl oder Autorenwichtung während des Publikationsprozesses ohne ausreichende Erklärung und Information der Betroffenen verändert werden. | |
| - Autorenschaft, die durch Abhängigkeit erzwungen wird. | 2 |

Hierzu gehören die Beschwerden von Buchautoren gegen einen professoralen Chef oder Beschwerden wegen „Vielpublikationen“. Auch dazu ein späterer Kommentar.

- Prioritätsstreit um originäre Themenbearbeitung 1
- Publikation unter Ausschluss von Vertragspartnern wegen Meinungsverschiedenheiten 2
- Ablehnung eines vorbestellten Reviewpapers 1
- Manipulierte Autorenschaft in Prepapers bei Tagungen 1
- Verwendung von Daten, die außerhalb der TUD erzeugt wurden, in Publikationen 1
- Präventive Anfragen 2

4. Probleme der Personalführung 5

Das sind eigentlich keine Probleme des Ombudsmannes, führen jedoch oft zu menschlichen Verletzungen, die einer Schlichtung bedürfen.

- Verletzung der Einstellungsdemokratie (Transparente Einstellungspolitik) 2
- Auslaufende Projektverträge 1
- Beschwerde über Lehrtätigkeit 2

5. Verletzung von Eigentumsrechten 2

- Patentstreitigkeiten 1
- Benutzung fremder , im Netz stehender Materialien für Lehrzwecke unter eigenem Namen 1
auch dazu ist eine spätere Erörterung erforderlich.

6. Sonstige Konflikte 6

- Verweigerung der Lehrbefugnis wegen fehlender Habilitation 1
- Verweigerung einer externen Dissertation 1
- Information über beantragte Projekte 1
- Versuchte Bestechung 1
- Sorgerecht für fremdes Kind 1
- Anfragen allgemeiner Art 1

III. Fragen von allgemeiner Bedeutung

1. Nachhaltige Belehrungen

Unsere „Klientel“ erneuert sich ständig. Deshalb treten alte Probleme immer wieder von neuem auf, wenn wir nicht in den Struktureinheiten präventiv arbeiten. Es wird an die Pflichten der Hochschullehrer zur Belehrung beim Beginn von Qualifikationsarbeiten hingewiesen. Ich bin dreimal in der Graduiertenakademie vor ausländischen Doktoranden aufgetreten.

2. Doktorandenbetreuung nach modernen international üblichen Mustern. Balance zwischen fördern und fordern sowie Freiheit und ergebnisabhängiger Strenge.

3. Schriftlich fixierte Autorenvereinbarungen im Konsens aller Autoren am Beginn der Arbeit (Unterschriften!). Transparenz bei Änderungen während des Prozesses.

4. Urheberrechte im Netzzeitalter müssen gewahrt bleiben. Grenzenlose Verfügbarkeit bedarf des Quellenschutzes. Eine weitere Schutzmaßnahme ist die Beschränkung des Zugriffs auf die Materialien nur für die Hörer der LV durch Vergabe eines Pathword. Alles wird nicht nur gefunden, sondern es werden auch alle Verfehlungen entdeckt! Die Studenten erweisen sich zumindest partiell als aufmerksame Beobachter ihrer Lehrer, und es ist kein Prestigegewinn, wenn die Studenten einem Hochschullehrer eine fremde Quelle ohne Zitat nachweisen.

5. Vielpublikationen. Es gibt einige wenige Leistungsträger, die bricht man die Zahl der Publikationen pro Jahr auf die Woche herunter, jede Woche eine Publikation verfassen. Ambivalente Situation: auf der einen Seite unmöglich, andererseits gilt es als Ehre für den wissenschaftlichen Nachwuchs, auf einer gemeinsamen Publikation mit dem berühmtem Chef zu stehen. Vorsicht! Glaubwürdig bleiben! Es gibt auch andere Möglichkeiten der Präsenz (Fußnote mit Nennung der Arbeitsgruppe unter Leitung von... oder im Acknowledgement ein Dank an den Leiter für Unterstützung oder „for reading the manuscript“))